

Werttreuhand GmbH
Karl-Benz-Straße 21
86825 Bad Wörishofen

Fax: +49 8247 966749
E-Mail: info@werttreuhand.de

- nachfolgend **Steuerkanzlei** -

Ich/wir

— wurden von der Steuerkanzlei umfassend darüber informiert, dass die Finanzverwaltung zunehmend auf Grundlage des BMF-Schreibens

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

sowie der gesetzlichen Regelungen §§ 140 AO ff. und §§ 238 HGB von Unternehmen im Rahmen einer Betriebsprüfung und Kassennachschau eine Verfahrensdokumentation einfordert, durch die sich insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der elektronischen Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren und Bereiche der Datenverarbeitungssysteme (DV-System) nachvollziehen und nachprüfen lassen kann.

Das Fehlen einer Verfahrensdokumentation wird in der Regel als formeller Fehler der Buchführung eingestuft, sofern sich nicht anderweitig die Ordnungsgemäßheit mit vergleichbarem Aufwand hinreichend nachvollziehen und nachprüfen lässt.

Sofern eine formelle Fehlerhaftigkeit der Buchführung vorliegt, kann dies in Kombination mit materiellen Fehlern der Buchführung erhebliche Steuerzuschätzungen und ggf. auch die gesamte Verwerfung der Buchführung zur Folge haben.

Ich/wir

habe(n) bereits selbst eine ausreichende Verfahrensdokumentation erstellt

wünsche(n) ein Beratungsangebot zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation

wünsche(n) in Kenntnis um die damit verbundenen Risiken ausdrücklich keine Beratung zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation

Ort, Datum

Unterschrift